

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 149.

Sonnabend den 29. Juni.

1861.

Bei Ablauf des Zweiten Quartals ersuchen wir die geehrten Abonnenten, die Pränumeration auf das Dritte Quartal 1861 in der ersten Woche mit „**Beim Silbergröschel**“ an die Herumträger des Tageblatts zu entrichten, wofür dasselbe Tags vorher bis 8 Uhr Abends Jedem frei zugestellt wird. — Den Abonnenten wird von den Herumträgern eine Pränumerations-Quittung über den gezahlten Betrag behändigt. — Die für das Tageblatt bestimmten Bekanntmachungen bitten wir bis **spätestens 10 Uhr Vormittags** einzusenden; später eingehende müssen bis zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Die Expedition des Hall. Tageblatts.

Realschule.

Durch Rescript des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 4. d. M. ist die Realschule in den Francke'schen Stiftungen als eine Realschule erster Ordnung anerkannt. Damit tritt dieselbe in den Genuß der Berechtigungen, welche §. 7. der Ordnung der Realschulen vom 6. October 1859 S. 21 aufzählt:

Die Abiturientenzugnisse der Reife, welche von einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Realschule ausgestellt sind, gewähren hauptsächlich folgende Befugnisse:

Zulassung zur Clevelenprüfung für die technischen Aemter der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

Zulassung zur Feldmesserprüfung, desgl. zur Markscheiderprüfung.

Eintritt in den Postdienst, mit Aussicht auf Beförderung in die höheren Dienststellen.

Aufnahme in die Königl. Forstlehranstalt zu Neustadt-Gberswalde.

Aufnahme in das reitende Feldjägerscorps.
Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut.

Zulassung zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern.

Zulassung zum Civilsupernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungsbehörden.

Zulassung als Applicant zum Marine-Intendantur- und Militair- und Marine-Localverwaltungsdienst.

Das Zeugniß über einen einjährigen Aufenthalt in Prima berechtigt zur Zulassung zur Abiturientenprüfung bei einer Provinzial-Gewerbeschule.

Die Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst wird, vom Jahre 1860 an, auf ein Zeugniß über einen mindestens halbjährigen Besuch der Prima gewährt.

Ein Zeugniß aus Prima ist erforderlich zur Zulassung zum Civilsupernumerariat bei den Gerichtsbehörden;

desgl. zum Studium der Oekonomie auf den Königl. landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Poppelsdorf und Eldena.

Ein Zeugniß der Reife für Prima ist Bedingung der Zulassung zum Studium der Thierheilkunde als Civileleve der Königl. Thierarzneischule in Berlin.¹⁾

Ein solches befähigt ebenfalls zum Büreaudienst bei der Bergwerksverwaltung.

1) Durch Verfügung vom 25. Mai 1860 ist bestimmt die Reife für die erste Abtheilung der II. eines Gymnasiums oder einer Realsch. 1. Ordn., für die I. einer Realsch. 2. Ordn. oder das Abgangszeugniß der Reife einer höhern Bürgerschule. U n m. d. R e b.



Ein Secundanerzeugniß befähigt zur Aufnahme in die obere Abtheilung der Königl. Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam;

Desgl. in das Königl. Musikinstitut zu Berlin.

In den für die Vorbildung der Apotheker-Lehrlinge zu erlassenden Bestimmungen werden die Realschulen, auf denen das Lateinische ein obligatorischer Lehrgegenstand ist, den Gymnasien gleichgestellt werden.

Außerdem befähigen die Zeugnisse aus den mittleren Classen zur Aufnahme auf die Berg- und die Provinzial-Gewerbe-Schulen, zum Subalterndienst bei verschiedenen Unterbehörden zc.

Den Abiturientenzeugnissen der Reife und den Abgangszeugnissen, welche von einer Realschule erster Ordnung ausgestellt sind, ist, mit Allerhöchster Genehmigung, eine weiter reichende Wirkung beigelegt worden, wodurch die betreffenden Zöglinge in mehreren Beziehungen den Gymnasialschülern gleichgestellt werden. Diese Erweiterung der Rechte der Realschulen besteht in Folgendem:

Die mit dem Zeugniß der Reife versehenen Abiturienten der Realschulen erster Ordnung werden zu den höheren Studien für den Staatsbau-dienst²⁾ und das Bergfach zugelassen.

Dieselben sind, wenn sie mit Aussicht auf Avancement in die Armee eintreten wollen, von Ablegung der Portepceefährichtsprüfung dispensirt³⁾.

Zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern⁴⁾, und ebenso als Applicanten für den Militair-Intendantur-dienst werden sie zugelassen, wenn sie die Prima mindestens ein Jahr lang mit gutem Erfolg besucht haben.

Ein Zeugniß der Reife für Prima befähigt sie zum Civilsupernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungsbehörden⁵⁾; desgl. zur Annahme als Civil-Aspiranten bei den Pro-viantämtern.

2) Erlass vom 1. Nov. 1859 (Ministerialbl. 1859 S. 322).

Anm. d. Red.

3) Durch U. v. H. R. v. D. vom 22. Sept. 1859 und Verfügung des Kriegs-Ministers vom 13. Nov. 1859 (Ministerialbl. S. 322).

Anm. d. Red.

4) Erlass des Finanz-Ministers vom 14. Nov. 1859 (Ministerialbl. S. 343).

Anm. d. Red.

5) Erlass des Ministers des Innern vom 22. Decbr. 1859 in Folge U. v. H. R. v. D. vom 5. Oct. 1859 (Ministerialbl. 1860 S. 13).

Anm. d. Red.

Zum einjährigen freiwilligen Militairdienst werden sie, vom Jahre 1860 an, angenommen, wenn sie mindestens ein halbes Jahr in Secunda gelesen und an dem Unterricht in allen Gegenständen Theil genommen haben³⁾.

Zur Aufnahme in die obere Abtheilung der Königl. Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam bedürfen sie eines Zeugnisses der absolvirten Tertia.

Berein zur Erbauung von Familienwohnungen.

Bericht aus der General-Versammlung vom 19. Juni 1861.

Den Anwesenden wurde folgende Mittheilung über das Ergebnis der Jahres-Rechnung pro 1860 gemacht:

Einnahme: Vorjähriger Bestand der laufenden Kasse 416 *Rh.* 21 *Sgr.* 7 *S.*, Zinsen vom Kassenbestand und den besonderen Fonds 60 *Rh.* 29 *Sgr.* 4 *S.*, Miethen 422 *Rh.* 28 *Sgr.*, unvorhergesehene Einnahmen für den Reservefond aus geschenkten und den verfallenen Coupons pro 1861 9 *Rh.* 9 *Sgr.*, dergleichen zur Förderung der freien Amortisation und fernerer Zwecke aus dem Schmidt'schen Legat 30 *Rh.*, 939 *Rh.* 27 *Sgr.* 11 *Sa.*

Ausgabe: Für Abputz und Reparatur 39 *Rh.* 10 *Sgr.* 2 *S.*, für Feuerversicherung zc. 13 *Rh.* 11 *Sgr.*, für Grundsteuer 10 *Rh.*, für Belegung für den Reserve- und Amortisations-Fonds pro 1859 101 *Rh.* 21 *Sgr.* 7 *S.*, ausgezahlte Coupons für die Vorjahre 263 *Rh.* 12 *Sgr.*, zusammen 427 *Rh.* 24 *Sgr.* 9 *S.*; verbleibt Kassenbestand der laufenden Rechnung 512 *Rh.* 3 *Sgr.* 2 *S.*, 939 *Rh.* 27 *Sgr.* 11 *Sa.*

Von dieser Summe müssen noch die Beträge der folgenden unabgehobenen Coupons zur Auszahlung bereit gehalten werden: 30 Stück pro 1857, 47 St. pro 1858, 95 St. pro 1859, 885 St. pro 1860 à 9 *Sgr.* = 317 *Rh.* 3 *Sgr.*, und es bleibt demnach für die Reserve- und Amortisationsfonds übrig 195 *Rh.* 2 *Sgr.*

Diese beiden bisher zusammen geführten Fonds stellen sich bei deren genauer Trennung nun so: Zum Reservefond waren am Schlusse des Vorjahres vorhanden 569 *Rh.* 19 *Sgr.* 7 *S.*, dazu aus den Ersparnissen von 1860: 165 *Rh.* 2 *S.*, zusammen 734 *Rh.* 19 *Sgr.* 9 *S.* Zum Fond für die Beschleunigung der Amortisation sind eingegangen bis Ende 1859 292 *Rh.* 9 *Sgr.* 8 *S.*, in diesem Jahre 30 *Rh.*, zusammen 322 *Rh.* 9 *Sgr.* 8 *S.*



Der Gesamt-Vermögensbestand von 1374 *Rth.* 2 *Sgr.* 5 *Z.* ist in Staats-Papieren, Gas-Obligationen, Sparkassenscheinen und 130 Stück Familienhaus-Actien, welche mit 5 *Rth.* angenommen sind, vorhanden. Der Ankauf von letzteren zu gleichem Course soll zur Belegung und zur Förderung der Amortisation und der künftigen Vereinszwecke fortgesetzt werden.

Die 24 Wohnungen beherbergen jetzt 19 Männer, 24 Frauen, 62 Knaben und 36 Mädchen, also 141 Personen, welche nach Maßgabe der Logis wöchentlich 8 $\frac{1}{2}$ *Sgr.*, 9 $\frac{1}{2}$ *Sgr.*, 10 $\frac{1}{2}$ *Sgr.* und 11 $\frac{1}{2}$ *Sgr.* Miete zahlen. Jedes Logis besteht aus Stube, Kammer, Kammin, kleinem Keller und Stallraum und aus Boden und Waschhaus zu gemeinschaftlichem Gebrauch.

Die Erhaltung der Häuser ist bei deren starker Benutzung sehr theuer und hat nur in Folge der vorjährigen gründlichen Herstellung dieses Mal weniger gekostet.

Der Wunsch einer Erweiterung der so nützlichen Wohnräume wurde auch diesmal wieder ausgesprochen; die Mittel der Gesellschaft lassen aber leider noch lange nicht an dessen Erfüllung denken.

Die Einlösung der Coupons wird Herr Leihbibliothekar **Wolff** in seinem Geschäfts-Local fortsetzen, auch Anmeldung gültiger Schenkungen oder Ueberlassung von Actien zu 5 *Rth.* pro Stück ferner entgegennehmen.

Verjährt sind die Coupons von 1856 und diejenigen von 1857 verfallen, wenn sie nicht in diesem Jahre erhoben werden.

Unserm Statut gemäß bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß in der heutigen General-Versammlung die ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes **Jacob** und **W. Friedrich** und der Stellvertreter Stadtrath **Dryander** wieder gewählt sind.

Halle, den 19. Juni 1861.

Die Vorsteher:

Jacob. Mangold. Wolff. Scharre. Finger.

Die Kunst-Ausstellung

wird Montag den 1. Juli zum letzten Male geöffnet sein. — Die Einnahme dieses letzten Tages, an welchem der Eintritt nur gegen Zahlung gestattet ist, wird zum Besten der beiden hiesigen Kinderbewahranstalten verwendet werden.

Der Vorstand des Hall. Kunstvereins.

Stenographie.

Unter Bezugnahme auf das Inserat des hiesigen Vereins für Gabelsberger-Stenographie, in welchem derselbe sich erbietet, während der bevorstehenden Ferienzeit einen Lehr-Cursus zur Erlernung der Stenographie abzuhalten, empfehlen wir diese Gelegenheit zu Jedermanns Benutzung, da die Zeit der Unterrichtsstunden ganz den Wünschen der sich meldenden Theilnehmer angepaßt werden soll.

Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.
Dienstag den 2. Juli c. Nachmittags 3 Uhr
Monatsversammlung. **Der Vorstand.**

Berichtigung der Predigtanzeige.

Zu H. E. Frauen: Sonntag den 30. Juni, am 5. Sonntage nach Trinitatis, um 2 Uhr Herr Hülfspred. **Marschner.**

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction
von Dr. **Eckstein.**

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der für den Zeitraum vom 1. Januar bis ult. December 1862 erforderliche Bedarf an Brenn- und Erleuchtungs-Materialien und zwar von:

- circa 51,000 Stück Braunkohlensteinen à 8 $\frac{1}{4}$ Zoll lang, 4 $\frac{1}{2}$ Zoll breit und 2 $\frac{1}{2}$ Zoll hoch (rheinfl. Maß),
- 10 Klastern kiefernen Brennholze,
- 2 $\frac{1}{2}$ Centner Rüböl und
- 1 $\frac{1}{2}$ Centner Lichte (das Pfund zu 15 Stück)

für das Königl. Garnison-Lazareth und die Garnison-Anstalten hier soll in dem auf den

3. Juli c. Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhause anberaumten Termine an den Mindestfordernden zur Anlieferung in Entreprise gegeben werden, wozu wir Lieferungslustige mit dem Bemerkten hierdurch einladen, daß die bezüglichen Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Halle, den 22. Juni 1861.

Der Magistrat.

Gutes Landbrod, das Pfund zu 11 *A.*, täglich saure Milch
Schloßberg Nr. 1.

Großen schönen Kopfsalat, à Schock 4 *Sgr.*, verkauft
H. Lerchenfeld Nr. 3.

Eine Sendung in **seidenen Kleiderstoffen**, als: **schwarzen Glanz-Taffet**, $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$ und $\frac{3}{8}$ breit, **Changang**, faconirte und carrirte, empfiehlt zu billigen Preisen
Schmeerstraße. L. Gundermann.

Mein **Mantelet** und **Mantillen-Lager** ist auf's Beste assortirt und empfiehlt
L. Gundermann, Schmeerstraße.

Turnangelegenheiten.

Einem turnliebenden Publikum zur Nachricht, daß von Mittwoch den 3. Juli Abends 8 Uhr ab ein neuer Cursus zu $7\frac{1}{2}$ *Sgr.* eröffnet wird.

Zugleich zeige ich geehrten Eltern ergebenst an, daß am 2. Juli (Dienstag und Freitag Abends 6—7 Uhr) der Cursus für Kinder von 8—15 Jahren wieder beginnt.

Turn-Anstalt, Luckengasse Nr. 16.

Fischer, Turnlehrer.

Mit dem heutigen Tage verlegte ich das von mir bis jetzt gr. Steinstraße Nr. 73 innegehabte **Butter- und Materialwaaren-Geschäft**, wegen anderweiter Vermietung meines Locals, nach meiner **bisherigen Commandite**

Markt- und Bärgassen-Ecke Nr. 1 im früher **Schliack'schen** Hause.

Halle a/S., den 24. Juni 1861.

Leopold Kühling.

Sehr schöne **Isländische** und **Englische Matjesheringe**, neue marinirte **Seringe**, fortwährend **frisches Rehwild.**

G. Goldschmidt.

Sehr schönes **Hamburger Rauchfleisch**, **Bunze**, geräuchert und abgekocht, **Schinken**, stets frisch abgekocht und roh.

G. Goldschmidt.

Gerstenstroh zu verkaufen **Klausthorstraße 18.**

Zwei dreivierteljährige Schweine sind zu verkaufen **Ruttelspforte Nr. 4.**

Zum Verkauf wegen Mangel an Raum steht ein guter **Birnbaum-Schreibsecretair** **Taubengasse Nr. 14, Hinterhaus parterre.**

Schenerlappen zu verkaufen **Glauch. Kirche 3.**

Eine **Hobelbank** zu verkaufen **Martinsgasse 3.**

1 elegante **Kommode** verk. **Leipziger Straße 6.**

Lumpen, Knochen, Metalle kauft fortwährend zum höchsten Preis **Reineke**, **Brunosmarte 15.**

Für altes **Zinn** und **Blei** zahlt die höchsten Preise **W. Brülloph**, **Leipziger Straße Nr. 15.**

Bouquets, Armbänder, Ketten von Haaren werden schnell und sauber angefertigt. Logis: „**blauer Hecht**, **Zimmer Nr. 2.**“

Freie Gemeinde.

Sonntag Vormittag $9\frac{1}{2}$ Uhr Vortrag von **M. T. Wislicenus.**

Am 1. k. Mts. wird ein unentgeltlicher Lehr-Cursus für **Gabelsberger-Stenographie** eröffnet und der Unterricht während 14 Tagen mit täglich 2 Lehrstunden von Mitgliedern des unterzeichneten Vereins ertheilt.

Anmeldungen hierzu werden am **29. Juni Abends 6—7 Uhr** im Vereins-Local **Gasthof „zum Kronprinzen“** entgegengenommen. Der hiesige **Gabelsberger-Stenographen-Verein.**

Herr **Rechts-Anwalt Fiebig** wird hiermit aufgefodert, sein am 17. April v. J. beim Königl. Kreis-Gericht zu **Merseburg** öffentlich gegebenes Versprechen binnen 14 Tagen einzulösen, und beim Königl. Appel-Gericht auf die Vernehmung jedes Einzelnen der Herren zu bestehen, die bei dem nach seiner Angabe privatim in corpore im Voraus abgemachten Prozesse **Hoppe v. Wieschke** thätig waren; widrigenfalls auf dem nun einmal betretenen Wege der Oeffentlichkeit die Sache zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Interessenten können die sehr interessanten Acten bei mir einsehen.

L. Wieschke,

Merseb. Chaussee Nr. 8.

Herzlichen Dank dem Herrn **Stabsarzt Dr. Wahlstab**, der meinen verstorbenen Mann in seiner langen, schweren Krankheit rastlos und unermüdlich behandelt hat, so wie auch für des Herrn **Superintendent Orxander** gütige Fürsorge und Theilnahme an dessen Leiden. Auch herzlichen Dank einigen seiner Bekannten, die ihn in seinen allerletzten schweren Lebenstagen hilfreich zur Seite standen. Gott segne die edlen Menschenfreunde.

Die vermittelte Hebamme **Staude** nebst Tochter.

